



ISIN:
Stammaktien: DE0005937007
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht: DE0005937031

Dividendenbekanntmachung

In der 130. ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 1. April 2010 wurde beschlossen, für das **Geschäftsjahr 2009** eine Dividende von

0,25 € je dividendenberechtigter Stückaktie (Stamm- bzw. Vorzugsaktie)

auszuschütten. Die Auszahlung der Dividende wird ab Dienstag, dem 6. April 2010, durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen.

Bei **inländischen Aktionären** wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuererklärung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2014 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

München, im April 2010

MAN SE
Der Vorstand